Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	IV/01	S0175/17	22.05.2017
zum/zur			
F0097/17 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadträtin Schumann			
Bezeichnung			
Kulturelles Erbe in Sachsen-Anhalt in der EFRE-Förderperiode 2014-2020			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	06.06.2017		

1. Ist der Stadt Magdeburg der Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltige Nutzung des kulturellen Erbes in der EFRE- Förderperiode 2014-2020 bekannt?

Der Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt ist der Stadt bekannt. Der Aufruf verfolgt die Absicht der Entwicklung modellhafter Vorhaben mit dem Ziel:

- kulturelles Erbe als wesentliches Element der Identität einer Stadt- bzw. einer Region zu erhalten und weiterzuentwickeln
- die Attraktivität der Städte und Regionen für Bewohner und Kulturtouristen zu erhöhen und
- damit aktiv zur Umsetzung des Landeskulturkonzeptes 2025 und des Masterplans Tourismus 2020 des Landes beizutragen. Gegenstand des Wettbewerbsbeitrages können
- Investitionen in die Sanierung und Anpassung von Kultureinrichtungen sowie Bauund Bodendenkmale und damit verbundene Dienstleistungen wie Planungsleistungen, Gutachten und in begründeten Einzelfällen Projektsteuerung sein.
- Neu-, An- und Erweiterungsbauten sind nicht zulässig; die Kubatur des Gebäudes darf nicht verändert werden.
- Gebäude sind im Zuge der Investition mindestens nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt barrierefrei zu gestalten.

Bei erfolgreicher Projektauswahl wird ein Zuschuss bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt. Die Komplementärfinanzierung in Höhe von mindestens 20% der förderfähigen Ausgaben ist durch den Antragsteller abzusichern. Dabei dürfen die Gesamtkosten der Maßnahme 5 Mio EUR (bei Weltkulturerbestätten 10 Mio EUR) nicht überschreiten. Weitere zwingend notwendige Vorgaben sind in den EFRE-Förderrichtlinien abschließend genannt. Die Einreichung der Wettbewerbsunterlagen hat bis zum 30.07.2017 zu erfolgen.

Es erfolgt im 1. Durchgang eine formale Vorprüfung auf termingerechte Abgabe und Vollständigkeit der Unterlagen; maximal eine Nachlieferung ist auf Anforderung möglich, wenn Unterlagen nicht vollständig aussagefähig sind! Die Bewertung der Projektideen erfolgt durch

eine Jury mit Experten aus den Bereichen Kultur/Weltkulturerbe, Städtebau, Denkmalpflege und Umweltschutz.

Das Ergebnis der Prüfung wird in einer Liste förderfähiger Projekte voraussichtlich im Herbst des Ifd. Jahres bekanntgegeben. Förderfähige Wettbewerber haben daraufhin die Möglichkeit, ihre formgebundenen Anträge an die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt zu richten.

Die Stellungnahme zu den Anfragen:

- 2. Welche Beteiligungen der Stadt Magdeburg sind geplant?
- 3. Welche Beiträge der Stadt Magdeburg werden dafür genutzt?

ist in nachfolgender Projektliste zusammengefasst und stellt sich wie folgt dar:

## Projekt 1

# Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen

**Bezeichnung:** Nordflügel KULF (Masterplan Projektblatt 9)

**Maßnahmen:** • Instandsetzung Bruchsteinfassade

• Instandsetzung Raumoberflächen, Fußboden

• Neueindeckung Dach etc.

**Kosten:** 4.400 T EUR ≙ 100%

3.520 T EUR  $\triangleq$  (80%) 880 T EUR  $\triangleq$  (20%)

**Durchführungszeitraum**: ab 2018

### Projekt 2

### Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen

Bezeichnung: Klosterkirche Innenraum (Masterplan Projektblatt 10)

**Maßnahmen:** • u. a. Instandsetzung der Raumoberflächen

• Gewölbeaufbau über Ostchor

**Kosten:** 3.800 T EUR ≙ 100%

3.040 T EUR ≙ 80% 760 T EUR ≙ 20%

**Durchführungszeitraum:** ab 2018

# Projekt 3

### **Eigenbetrieb Puppentheater**

Bezeichnung: "Altes Kutscherhaus" Porsestraße 13

Maßnahmen: • Grundlegende Sanierung des Gebäudekomplexes

• u. a. Unterbringung von Werkstattateliers,

Sanitäreinrichtungen etc.

**Kosten:** 1.500 T EUR ≙ 100%

Durchführungszeitraum: ab 2018

## Projekt 4

# Magdeburger Museen

Bezeichnung: Fassadensanierung, Sanierung Dachflächen,

Ausstellungsflächen

Maßnahmen: • Fassadensanierung

- energetische Sanierung

- Neuverfugung der Sandsteinelemente etc.

Sanierung Dachflächen

Erneuerung DachabdichtungReparatur Dachaufbau etc.

• Herrichtung der Räume 101 bis 104 für Ausstellungszwecke

ParkettsanierungElektroinstallation

- Reparatur Stuckdecken

**Kosten.** 1.300 T EUR ≙ 100%

Durchführungszeitraum: ab 2018

Bei Addition der einzelnen Komplementärfinanzierungsanteile in Höhe von mindestens 20% der Gesamtfinanzierung errechnet sich ein städtischer Finanzierungsanteil i. H. v. 2.200 T EUR; die Mittel müssten ab dem Jahr 2018 haushaltstechnisch zur Verfügung stehen.

Noch zu erstellende Kosten- und Finanzierungspläne werden detailliert darüber Auskunft geben.

Prof. Dr. M. Puhle